

Begründung

zum Bebauungsplan Nr. 5, 6. Änderung der Gemeinde Trappenkamp,
Kreis Segeberg, für das Gebiet
"südlich der Ricklinger Straße (K 52), westlich der Arndstraße und Gablonzer Straße,
nördlich der Erfurter Straße und des Claudiusstieges,
östlich der Breslauer Straße und Königsberger Straße"

Die Gemeindevertretung Trappenkamp hat am 04.05.1995 die Aufstellung der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 beschlossen.

Der Ursprungsplan Nr. 5 ist am 24. November 1975 in Kraft getreten. Die Festsetzung als MI-Gebiet erfolgte nach § 6 Baunutzungsverordnung 1968. Planungsziel der Gemeinde ist es, für diesen Bereich Vergnügungsstätten allgemein auszuschließen.

Durch die Anpassung des § 6 Mischgebiete an die Baunutzungsverordnung 1990 und eine differenzierende Festsetzung sollen künftig im gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 5 die Einrichtungen von Vergnügungsstätten aller Art unterbunden werden.

Nach den Vorstellungen der Gemeinde Trappenkamp soll dieser Bereich in seiner derzeitigen Gestaltung und Funktion erhalten bleiben. Überwiegend bebaut ist dieses Gebiet mit Mehrfamilienhäusern, in denen überwiegend Wohnungen untergebracht sind. Die Errichtung von Vergnügungsstätten würde die Wohnqualität und Wohnruhe empfindlich stören.

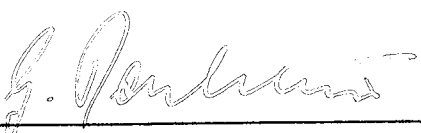
Auch sind Beeinträchtigungen durch den an- und abfließenden Verkehr, insbesondere des Nachts, z. B. durch Türenzuknallen und laute Geräusche zu erwarten. Die Bewohner des Gebietes sollen auch künftig vor Lärmbelästigung und Unruhe während der Nachtzeit bewahrt werden. Es soll gewährleistet werden, daß eine Verdrängung der Wohnungen, der Versorgungs- und Dienstleistungsbetriebe nicht stattfindet und daß das Niveau dieses Gebietes erhalten bleibt.

Die übrigen Festsetzungen des Bebauungsplanes einschließlich der Änderungen gelten unverändert weiter.

Kosten entstehen der Gemeinde durch diese Änderung nicht.


Anlage dieser Begründung ist ein Übersichtsplan im Maßstab 1 : 5.000 mit Einzeichnung des Geltungsbereiches.

Gemeinde Trappenkamp, den 31.01.1996
Der Bürgermeister



(Bürgermeister)

Kreis Segeberg
Der Kreisausschuß
- Planungsamt -



(Planaufstellerin)

GEMEINDE TRAPPENKAMP

BEBAUUNGSPLAN NR. 5

6. Änderung

Für das Gebiet: "Südl. der Ricklinger Str. (K 52), westl. der Arndtstr. und Gablonzer Str., nördl. der Erfurter Str. und des Claudiusstieges, östl. der Breslauer Str. und Königsberger Str."



Geltungsbereich der 6. Änderung
des B-Planes Nr. 5, § 9 (7) BauGB

